

Inhaltsverzeichnis:

1. Nachtrag zur Info 3/ 4 2005
2. Arbeitsrecht
 - ❖ Kündigung bei eigenmächtigem Urlaubsantritt
3. Technik
 - ❖ Neue Wind- und Schneelasten
4. Seminare
 - ❖ FG Schließ- und Sicherungstechnik
 - ❖ Torantriebe
 - ❖ FG Feinwerkmechanik - Fa. Sandvik Coromant
 - ❖ Montageleiter FA Metall

**Achtung !
Neue Kontonummer**

Dresdner Volksbank
Raiffeisenbank eG

Konto 283 809 1000
BLZ 850 900 00

1. Nachtrag zur Information 3/ 4 2005

Zum Ergebnis der Wahlen zur 4. Legislaturperiode muß nachträglich der Leiter,
der Fachgruppe Fahrzeugbau, Klaus Frank,

genannt werden.

Die Benennung wurde in der letzten Info versäumt. Wir bitten um Entschuldigung !

2. Arbeitsrecht

Kündigung bei eigenmächtigem Urlaubsantritt

Das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 22.09.2003 entschieden:

Eine außerordentliche Kündigung ist gerechtfertigt, wenn ein Arbeitnehmer eigenmächtig einen vom Arbeitgeber nicht genehmigten Urlaub antritt.

Sachverhalt:

Im Dezember 2001 wurde eine betriebliche Maßnahme (Teamtraining) auf den 19.03.2002 festgesetzt. Aus diesem Grund erhielt der klagende Arbeitnehmer für den im Februar 2002 über diesen Zeitpunkt hinaus beantragten Urlaub keine Genehmigung. Auf die Ablehnung des Urlaubs teilte der Kläger seinem Vorgesetzten mit, dass ein Flug bereits für den 17.03.2002 gebucht sei und er deswegen seinen Urlaub wie geplant antrete. Hierauf antwortete der Vorgesetzte, dass der Urlaub nicht genehmigt werde. Trotzdem trat der Arbeitnehmer am 18.03.2002 den Urlaub an.

In einem Gespräch mit anderen Arbeitnehmern vor Urlaubsantritt vertrat der Kläger die Auffassung, dass ihm der Urlaub nur deshalb nicht gewährt worden sei, weil ihn sein Vorgesetzter nicht leiden könne. Desweiteren gehe er davon aus, dass er aufgrund seiner langjährigen Betriebszugehörigkeit unkündbar sei. Er wolle deshalb abwarten, was der Vorgesetzte unternehmen werde. Nach Anhörung des Betriebsrates kündigte der Beklagte das Arbeitsverhältnis außerordentlich fristlos, hilfsweise ordentlich.



Begründung:

Das Landesarbeitsgericht **bestätigte die Wirksamkeit der außerordentlichen Kündigung**. Nach Auffassung des LAG sei eine Selbstbeurlaubung eine erhebliche Pflichtverletzung, die an sich geeignet ist, einen **wichtigen Grund** für eine außerordentliche Kündigung darzustellen. Immer dann, wenn der Arbeitgeber die Urlaubsgewährung ausdrücklich ablehne, liege regelmäßig eine beharrliche Arbeitsverweigerung des Arbeitnehmers vor.

Bei der **Interessenabwägung** hat das LAG darauf hingewiesen, dass ein Mitarbeiter, der durch eine angekündigte Pflichtverletzung – hier Urlaubsantritt- trotz nicht erfolgter Genehmigung offen die Konfrontation suche, auch für die daraus resultierenden Konsequenzen seines Verhaltens einstehen müsse. Für den Arbeitgeber sei es in einem derartigen Fall unzumutbar, das Arbeitsverhältnis fortzusetzen.

Eine vorherige **Abmahnung** sieht das LAG (ausnahmsweise) als entbehrlich an, weil die Rechtswidrigkeit der Pflichtverletzung dem Kläger bekannt bzw. ohne weiteres erkennbar gewesen sei. Ein Mitarbeiter, der beharrlich seine geschuldete Arbeitsleistung verweigere, biete nach Auffassung des LAG keine Gewähr dafür, dass er sich in Zukunft anders verhalten werde. Der Beklagten sei mithin nicht zuzumuten, das Verhalten des Klägers hinzunehmen.

Fundstelle: LAG Baden-Württemberg, Urteil vom 22.09.2003 – 15 Sa 49/ 03

3. Technik

Neue Wind- und Schneelasten

Für Windlasten (DIN 1055-4 Stand 08/ 1986) und Schneelasten (DIN 1055-5 Stand 04.1994, die für die Bemessung von Gebäuden und auch auf statische Bauteile, wie z.B. Geländern, Einfluß haben, gelten nach der Einführung der überarbeiteten Norm verschiedene Zonen (Wind- und Schneezonen): Diese berücksichtigen die unterschiedlichen örtlichen und klimatischen Gegebenheiten. Ein gemeinsames Konzept der 1055 Normenreihe ist, dass die Sicherheitsnachweise als Grenzzustandsnachweise geführt werden. Die DIN 1055-4 „Windlasten“ ist im März 2005 erschienen. In der neuen Norm wird Deutschland in fünf verschiedene Windlastzonen eingeteilt, um ein einheitliches Sicherheitsniveau zu erreichen. Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Bebauungsdichte werden zusätzlich vier Geländekategorien angenommen. Berechnungen nach der alten und neuen Norm haben ergeben, dass die derzeitigen Lastansätze (bei der Anwendung der neuen Norm) teilweise verdoppelt werden.

Die DIN 1055-5 „Schneelasten und Eislasten“ wird statt bisher in vier zukünftig in fünf Schneezonen unterteilt.

Das Erscheinungsdatum ist wahrscheinlich Juli 2005. Die Schneelasten werden jetzt auf Bodenhöhe kalibriert und können als charakteristische Größe für jede Geländehöhe berechnet werden.

Berechnungsbeispiele haben gezeigt, dass Abweichungen von +/- 1/ 3 der Schneelasten zwischen alter und neuer Norm möglich sind.

4. Seminare

- Schließ- und Sicherungstechnik

Die Landesfachgruppe Schließ- und Sicherungstechnik führt am **Dienstag, den 12.07.2005**, um 14.00 Uhr im Landeskriminalamt Sachsen in Dresden eine Veranstaltung zu Schwerpunkten bzw. Neuerungen betreffend die Errichterfirmen durch.

Interessenten melden sich bitte umgehend in der Geschäftsstelle des Fachverbandes.

- Torantriebe

Die Fa. CAME GmbH führt am **Donnerstag, den 23.06.2005, um 09.00 Uhr in der Bundesfachschule Roßwein** eine Schulung zum Thema „**Errichtung von kraftbetätigten Türen und Toren**“ mit der Zielstellung die Erteilung eines Zertifikats als Sachkundiger für die Errichtung derartiger Baulichkeiten, durch.

Referent der Normen-Schulung wird Herr Wiedenmann sein. Bestandteil der Schulung ist außerdem eine kleine Ausstellung zu den Torantrieben der CAME GmbH.

Der Preis beträgt pro Teilnehmer 150,00 €.

Interessenten melden sich bitte **bis zum 16.06.2005** in der Geschäftsstelle.

Gleichzeitig würden wir Sie bitten, uns einen formlosen Tätigkeitsnachweis aus dem hervorgeht, welche Erfahrungen im Torbau bereits bestehen und in dem Fall, wo der Betriebsinhaber (Meister) nichts selbst, sondern ein Geselle an dem Seminar teilnimmt, uns eine Kopie des Gesellenbriefes des Teilnehmers zuzusenden,

- FG Feinwerkmechanik - Informationsveranstaltung mit der Fa. Sandvik Coromant

Die Fa. Sandvik Coromant informiert am **07.07.2005** in der **Bundesfachschule Roßwein** über neue Schneidwerkzeuge und neue Schneidgeometrie mit anschließender Vorführung.

Interessenten melden sich bitte **bis zum 16.06.2005** in der Geschäftsstelle.

- Lehrgang Montageleiter Fachrichtung Metall durch das Elektrobildungszentrum

Termin:

02.09. - 10.12. 2005 (Teil 2), Rosswein
13.01. – 11.03.2006 (Teil 3), Dresden + Rosswein,
24.03. – 24.06.2006 (Teil 1), Dresden

Anmeldung zu allen Teilen laufend möglich!!! **Anmeldefrist für Teil 2: 05.07.2005**

Umfang:

393 Unterrichtsstunden freitags 15:00 Uhr - 19:45 Uhr, samstags 08:00 – 15:00 Uhr

Orte:

Bundesfachschule Metallhandwerk Roßwein (Teil 2 + 3) Elektrobildungs- und Technologiezentrum e. V. (Teil 1 + 3)
Döbelner Str. 69, 04741 Roßwein Scharfenberger Str. 66, 01139 Dresden

Inhalt:

Teil II – fachtechnischer Teil 154 U-Std.
• Baustellenplanung und betrieb
• Überwachung des Arbeitsablaufes
• Abschluss einer Baustelle
• Rechtsfolgen und Mängelbeseitigung
• Baustellensicherheit
• Werkstoffkunde

Teil III – fachtechnischer Teil 108 U-Std.
• Grundkenntnisse Elektrotechnik
• Blitzschutz
• Gerüstbau
• Brandschutz
• PC- und Kommunikationstechnik
• Qualitätsmanagement
• Praktische Übungen (Metallbearbeitung, Schweißen)

Teil I – berufspädagogischer und betriebswirtschaftlicher Teil 131 U-Std.
• Betriebswirtschaft
• Rechnungswesen
• Marketing (Schwerpunkt von Teil I)
• Grundlagen der Zusammenarbeit auf der Baustelle
• Projektarbeit
• PC-Technik im Handwerk
• berufs- und arbeitspädagogischer Teil

Preis, gefördert

Teil I - ca. 400,00 €/Teilnehmer (bei 8 Teilnehmern)
Teil II - ca. 420,00 €/Teilnehmer (bei 8 Teilnehmern)
Teil III - ca. 425,00 €/Teilnehmer (bei 8 Teilnehmern)

Abschluss:

Prüfung durch den Fachverband Metall Sachsen

Prüfungsgebühr:

ca. 175,00 €

Ansprechpartner

Frau Ziller: 0351 8506-359, Herr Reich: 0351 8506-352 Fax: 0351 8506-355

Fax-Anmeldung

0351/ 8506482

Seminar	Datum	Teilnahme	
		ja	nein
Torantriebe	23.06.2005	ja	nein
FG Feinwerkmechanik	07.07.2005	ja	nein
FG Schließ- und Sicherheitstechnik	12.07.2005	ja	nein

Montageleiter Fachrichtung Metall

	Vorname	geboren am
Privatanschrift		
Firma		
Straße		
PLZ Ort	Ansprechpartner	
Tel./ Fax	E-Mail	